

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Gutachten und deren Kosten zur Linkenmühlenbrücke

Die Wiederherstellung der Linkenmühlenbrücke wird nicht nur von Anrainern des Hohenwarte-Stausees als ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung der Region in wirtschaftlicher und touristischer Hinsicht gesehen. Machbarkeit, Nutzen und Kosten der wieder zu errichtenden Brücke und der Einbindung in die regionale Infrastruktur sind seit den 1990er Jahren immer wieder Gegenstand einer Reihe von diversen Gutachten und Studien gewesen.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die Kleine Anfrage 7/1466 vom 27. November 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Januar 2021 beantwortet:

1. Welche Gutachten, Machbarkeitsstudien und sonstigen Untersuchungen sind der Landesregierung bekannt, die im Zeitraum von 1990 bis 2019 zur Linkenmühlenbrücke und ihrer Einbindung in die regionale Infrastruktur von Landesbehörden angefertigt beziehungsweise in Auftrag gegeben wurden?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Kosten der unter Frage 1 erfragten Gutachten vor (bitte einzeln auflisten nach Studie, sofern möglich)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Für den Neubau einer Brücke über den Hohenwartestausee zwischen Altenroth und Linkenmühle wurde im Jahr 2010 durch die Thüringer Straßenbauverwaltung eine Machbarkeitsstudie für den Brückenbau und den Straßenbau zur Einbindung in das Straßennetz in der Region fertiggestellt. Die Untersuchungen beinhalteten dabei die nachfolgend aufgeführten Unterpunkte.

- Machbarkeitsstudie für den Brückenbau	(44.000 Euro)
- Machbarkeitsstudie für den Straßenbau	(66.000 Euro)
- Verkehrsplanerische Bewertung	(20.000 Euro)
- Gesamtwirtschaftliche Bewertung	(33.000 Euro)
- Umweltrisikoeinschätzung	(8.000 Euro)
- Zusammenfassung der Einzeluntersuchungen	(7.500 Euro)

Die Gesamtkosten für die Untersuchungen 2010 betragen damit rund 178.500 Euro.

3. Welche Gutachten, Machbarkeitsstudien und sonstigen Untersuchungen sind der Landesregierung bekannt, die im Zeitraum von 1990 bis 2019 zur Linkenmühlenbrücke und ihrer Einbindung in die regionale Infrastruktur von kommunalen Behörden, Einrichtungen des öffentlichen Rechts und anderen Akteuren angefertigt beziehungsweise in Auftrag gegeben wurden?

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Kosten der unter Frage 3 erfragten Gutachten vor?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

5. Wie ist der derzeitige Stand des Verfahrens zum Wiederaufbau der Brücke?

Antwort:

Gegenwärtig erfolgt für einen möglichen Neubau der Linkenmühlenbrücke und die Anbindung an das Straßennetz nach Kenntnis der Landesregierung im Auftrag des Landkreis Saalfeld-Rudolstadt eine Vorplanung mit vorangestellter Grundlagenermittlung entsprechend Leistungsphase 1 und 2 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). In Abhängigkeit der Ergebnisse dieser Planungsphasen wird anschließend entschieden, ob das Bauvorhaben weiterverfolgt wird.

In Vertretung

Karawanskij
Staatssekretärin